



Probetraining beim 1.FC Solingen

Für die Teilnahme am Probetraining in der Nachwuchsabteilung des 1.FC Solingen e.V. ist nach den Bestimmungen der Jugendspielordnung die Zustimmung des Vereins, in dem Ihr Sohn/Ihre Tochter derzeit spielt, zwingend erforderlich.
Die Jugendspielordnung legt im §21 Absatz 1 und 2 fest, welche Bestimmungen bei einem Probetraining zu beachten sind:

1. Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
2. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

Wir bitten Sie daher, dieses Schreiben mit der unten aufgeführten Zustimmungserklärung oder ein Alternativschreiben Ihres Vereins vom Jugendleiter Ihres Vereins unterschreiben und abstempeln zu lassen.

Diese Zustimmungserklärung ist am Tag des Probetrainings zwingend in Papierform vorzulegen, da die Teilnahme am Training ansonsten nicht erfolgen kann.

Zustimmungserklärung:

Der Spieler _____, Jahrgang _____, darf am Probetraining der Nachwuchsabteilung des 1.FC Solingen e. V. teilnehmen.

Diese Zustimmungserklärung ist

zeitlich begrenzt bis zum _____.

für den _____ einmalig ausgestellt.

zeitlich - außerhalb der eigenen Trainingstage in Absprache mit dem Trainer - unbegrenzt.

für ____ (Anzahl) Trainingseinheiten frei verfügbar.

Datum Unterschrift & Stempel des Jugendleiters/Vereins

1.FC Solingen e. V.

Postfach 12 01 58
D-42676 Solingen

Vereinsfarben:
blau / gelb

Vorstand (§26 BGB):

1. Vorsitzender: Peter Deutzmann
2. Vorsitzender: Frank Litke
Vorstandsmitglied: Ditmar Schneider
Vorstandsmitglied: Anja Becher

Platzanlage:

Herbert-Schade-Sportanlage
Steinberg 19
42659 Solingen
Amtsgericht Wuppertal, VR 30096

Bankverbindung:

Stadt-Sparkasse Solingen
Kto.: 1460872, BLZ: 342 500 00
Finanzamt Solingen
Steuer-Nr.: 129/5836/4174

IBAN DE31 3425 0000 0001 4608 72
